

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Herrngasse Nr. 8. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Hauptmann erster Classe des Infanterieregiments Freiherr von Boucard Nr. 74 Ignaz Weiss den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Sazygier und Rumanier Husarenregiment Nr. 13 Alois Grafen Bombelles die Rämmererswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Prinzen Eduard Auerperg die Rämmererswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Bericht des Gewerbe-Inspectors
Dr. Valentin Pogatschnigg.

V.

Bezüglich der Höhe der Löhne zeigte es sich, daß in den mir bereits von früher her bekannten Betrieben weder nennenswerte Aufbesserungen noch Reductionen der Löhne eingetreten waren. Coalitionen behufs vortheilhafterer Gestaltung der Lohnverhältnisse kamen vor: Bei den Arbeitern einer Constructionswerkstätte der Eisenbranche, unter den Webern einer Schafwollwarenfabrik, bei den Arbeitern einer Schuhwarenfabrik, bei den Mälzern einer größeren Brauerei, dann bei den Maurern der Grazer Bauwerke. Bedeutende Erfolge der Arbeiter sind jedoch nicht zu verzeichnen. Zu Arbeitsentstellungen ist es glücklicherweise nur in wenigen Fällen gekommen.

Specielle Erwähnung sollen hier drei Fälle finden, da dieselben ein allgemeineres Interesse bieten. In einer Schuhwarenfabrik traten Anfangs Februar die Aufwinder, Sohlenaufrichter, Handarbeiter, Lederhürser durch ein Comité von Vertrauensmännern vor den Director, bittend, es mögen einzelne Anstände beseitigt, die Beistellung von Garn und Wachs aufgegeben und die Löhne derart aufgebessert werden, daß die Aufwinder 2 kr., die Sohlenaufrichter 1/2 kr., die Handarbeiter 4 kr. per Paar und die Lederhürser 10 kr. per 100 Paar bekämen. Durch partielle Zugeständnisse an einzelne Arbeiter und das Versprechen, zu gelegener Zeit diese Wünsche der Firma unter-

breiten zu wollen, wußte der Director die Sache für den Augenblick zu beschwören. Als aber zu dem erwarteten Termine von Seite der Fabrikshabung kein Bescheid herabgelangt war, drängten die durch solches Temporisiren mißtrauisch gewordenen Arbeiter das Comité zu neuerlichen Schritten. Während aber die Bewegung bisher auf die genannten Arbeiterkategorien beschränkt geblieben war, nahm sie jetzt einen allgemeinen Charakter an, indem auch die anderen Sectionen eine Lohnaufbesserung begehrten. Die Direction wies das Begehren rundweg ab, worauf die gesammte Arbeiterschaft der Fabrik, einem für diesen Fall gefaßten Beschlusse folgend, die Arbeit sofort niederlegte (17. März).

Diese Kriegserklärung beantwortete die Direction mit der Mittheilung, daß die Fabrik gesperrt bleibe und wahrscheinlich an einen andern Ort verlegt werden würde. Nach einigen Tagen erging jedoch eine Kundmachung des Inhaltes, daß der Betrieb am 23. März wieder eröffnet werde, und daß, wer an diesem Tage nicht zur Arbeit erscheine, als ausgetreten angesehen werde. Ein Theil der Arbeiter erschien in der That an jenem Tage wieder an ihren Plätzen. Die Fehlenden wurden aus der Liste der Arbeiter gestrichen. Ungeachtet weiterer Verhandlungen und eines abermaligen kurzen Ausstandes blieb die Direction bei dieser Verfügung, durch welche ein Theil der Arbeiterschaft (etwa 30 an der Zahl) ihre Beschäftigung in der Fabrik verlor. Die übrigen setzten die Arbeit unter den alten Verhältnissen und Bedingungen fort. Ich wurde im Schlußacte dieser Bewegung von den Entlassenen gebeten, auch ihnen die Rückkehr in die Arbeit zu erwirken.

In einer Schafwollwarenfabrik wurde eine Dampfmaschine aufgestellt und damit eine kleine Lohnreduction verbunden. Es gelang mir, als ich dem Ansuchen der Arbeiter um meine Verwendung entsprach, den Fabrikbesitzer zu bestimmen, die Abzüge vorerst nur als Versuch für die Dauer eines Monats einzuführen; sollte sich während dieser Zeit herausstellen, daß der Weber in der That weniger verdient als früher, wurde das Versprechen gegeben, den Lohnsatz zu erhöhen. Die Arbeiter waren mit diesem Zugeständnisse zufrieden. Als ich nach Ablauf eines Monats Nachschau hielt und die Lohnlisten verglich, gewann ich die erfreuliche Ueberzeugung, daß die Einführung des Abzuges keinerlei Schmälerung der bisherigen Verdienste der Weber zur Folge gehabt habe.

Wesentlich anders geartet war der dritte Fall, welcher sich in einer größeren Wauschloßerei ereignet

hat. Die Arbeiter (17 Gehilfen) wünschten die Entfernung des Werkführers, da sie ihn als die Ursache verschiedener Anstände, Vorfälle und auch eingetretener Accordkürzungen ansahen. Als dieser Forderung nicht entsprochen wurde, stellten die Gehilfen ohneweiters die Arbeit ein. Erst als dies geschehen war, kamen sie zu mir, um sich meinen Rath und meine Vermittlung zu erbitten. Einer solchen waren unter diesen Verhältnissen selbstverständlich geringe Chancen geboten. In der That vermochte mein Eintreten die Sache nicht mehr ins Geleise zu bringen. Die Wiederaufnahme der Arbeit scheiterte daran, daß einer der Arbeiter nicht aufgenommen wurde, während dessen Kameraden auf seiner Wiederaufnahme bestanden. Von diesen Fällen abgesehen, in welchen ich über Wunsch der Parteien direct eingegriffen habe, war ich auch noch in mehreren anderen insofern ins Spiel gezogen worden, als von den theilhaftigen Parteien die eine oder andere mich um Auskunft oder Rechtsbelehrung angegangen hatte. Leider erfolgte diese meine Inanspruchnahme in den meisten Fällen post festum; da die Würfel bereits gefallen waren, vermochte Warnung und Rath nicht viel mehr zu nützen. Zahlreich waren auch die Fälle, in denen mich die Arbeiter nach Verlust ihrer Arbeitsstelle baten, mich um ihre Wiederunterbringung zu verwenden.

Während die rechtlichen Grundlagen für das Arbeits- und Lohnverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im Klein- und Großgewerbe noch fast durchwegs durch mehr oder minder vollständige mündliche Abmachungen geschaffen werden und schriftliche Verträge zu den Seltenheiten gehören, hat die mittlere und die große Industrie bereits allenthalben die vorgeschriebenen Arbeitsordnungen eingeführt. Nur vereinzelt habe ich während des Berichtsjahres hie und da noch den Mangel von solchen zu beanstanden gehabt. Das geschah zu meist wieder nur in solchen Betrieben, deren zwischen Klein- und Großbetrieb schwankender Charakter es auch zweifelhaft machte, ob hier die Vorschrift des § 88 a G. D. überhaupt zur Anwendung gelangen könne (Sensenhämmer älterer Einrichtung, Steinbrüche, Ziegeleien, Sägewerke). Neue Arbeitsordnungen wurden mir durch die Gewerbebehörden in 45 Fällen zur Begutachtung zugesandt; in fünf Fällen legten mir die Gewerbe-Inhaber aus freien Stücken ihre ausgearbeiteten Entwürfe zur Beurtheilung vor, ehe sie dieselben der Gewerbebehörde einreichten.

Unter den in den inspicirten Betrieben vorgefundenen Arbeitsordnungen traf ich wieder auf einzelne, die den formellen oder materiellen Erfordernissen,

Feuilleton.

Die Grubenkatastrophe in Przibram.

Przibram, 3. Juni. 362 Leichen liegen noch in der Tiefe, und grauenerregend sind die Wahrnehmungen und Entdeckungen, die unten von der Bergungsmannschaft gemacht werden. Immer häufiger stößt man auf rauchgeschwärmte Gefäße, zerbrochene Glieder, zerhackte Hirnschalen und furchterlich zusammengekauert, zusammengekrümmte und blutig zerschlagene Gestalten.

Offenbar sind viele der Unglücklichen auf der Flucht betäubt vom Rauch, gleichsam von Stockwerk zu Stockwerk hinuntergestürzt. Es wurden Leichenreste gefunden, noch schrecklicher anzusehen, als jene nach der Ringtheaterkatastrophe: Köpfe, zu denen die Rumpfe, Kämpfe, zu denen die Köpfe fehlen. Unter anderem wurde ein Fahrstuhl ohne Bedienungsmannschaft hingelassen; er mochte ungefähr tausend Meter weit weggefahren sein, als er plötzlich stillestand, und es gelang nicht, ihn weiter hinabzutreiben, noch in die Höhe zu ziehen. Er saß fest, weil sich zwischen ihm und der Schachtwand ein Leichnam eingeklemmt hatte; erst als man oben starken Dampf gab, gelang es, den Stuhl loszureißen und in die Höhe zu ziehen, und da brachte er zwei Hüte und einen menschlichen Kopf mit: er hatte den Kopf einer Leiche mitgerissen, der übrige Körper war in den Schacht hinabgestürzt.

Entsetzenerregend sind folgende Mittheilungen: Die Signalglocke aus dem Franz-Josef-Schachte begann

vorgestern nachmittags um halb 6 Uhr plötzlich zu läuten; sie läutete dreizehnmal, das heißt, im 13ten Horizont zog jemand an der Glockenschnur zum Zeichen, daß er 28 Stunden nach Ausbruch des Brandes noch lebe. Rettungsmannschaft durfte wegen der damals noch eminenten Lebensgefahr nicht hinunter, aber man ließ sofort einen mit drei Grubenlichtern versehenen Fahrstuhl hinab. Als der Stuhl wieder emporkam, trug er vier Lichter; von einem Menschen aber war keine Spur. Das heißt, der Unglückliche, der nach Rettung gerufen, hatte noch die Kraft gehabt, sein Licht am Fahrstuhl zu befestigen, sich hineinzuschwingen war er aber schon zu schwach.

Ebenfalls vorgestern soll noch aus dem 21. Schachte Hilfe begehrt, und selbst gestern, versichert man, soll von einem Unglücklichen unten ein Glockenzeichen gegeben worden sein, und zwar achtundzwanzigmal, was bedeuten würde, daß jemand nach mehr als 48 Stunden, im 28. Horizont noch lebte. Dies ist aber fast unmöglich, da, soviel bisher bekannt ist, auch dieser Schacht ganz vom Brande ergriffen wurde. Im Adalbert-Schacht fuhr die Bergungsmannschaft gestern abends bereits mühelos bis zum 30. Horizont hinunter und fand überall reine Luft. Im Maria-Schacht und Franz im Josef-Schacht ist aber noch bis zum 21. Horizont hinab alles voll von Stickgasen.

Aus allen Schächten wird gemeldet, daß die Leichname, auf die man stößt, bereits in Verwesung übergehen. Im Adalbert-Schacht befindet sich in der Tiefe von 1000 Meter ein Saal, in welchem im Jahre 1874, eben zur Feier der Erreichung des tausendsten

Meters, ein prachtvoller Ball abgehalten worden war; gestern wurden in diesem Saale mehrere Tode gefunden. Es ist bereits wiederholt erwähnt worden, daß die Rettungsarbeiten neue Menschenopfer gekostet haben. Steiger Pesek erstickte im Anna-Schachte, nachdem er zwölf Genossen das Leben gerettet habe. In demselben Schachte gieng der bei Vergung von Leichen mitthätige Adolf Scheffel, im Protopi-Stollen der Oberfeuerwehrmann Bluticki, früher Zugführer im 11. Infanterieregiment, im Adalbert-Schachte giengen Dubec und Lufes zugrunde. Die Familie Lufes gehört zu den durch die Katastrophe am schwersten getroffenen. Der Mann starb während der Vergung von Leichen, zwei seiner Brüder und sein Schwager erstickten bei der Arbeit. Steiger Ras, einer der Muthigsten und Entschlossensten bei der Rettungsarbeit, kam im Maria-Schachte um. Als er sich verloren sah, trug er rasch beim Scheine des Grubenlichtes seine leztwilligen Verfügungen in sein Notizbuch ein. Im Franz-Josef-Schachte wurde Bergmann Patta angefaßt der vielen schrecklich zugerichteten Leichen, auf die man stieß, irrfinnig.

Unter denjenigen, welche am ersten Tage des Brandes zur Schicht gefahren und auf geradem wunderbare Weise gerettet worden waren, befand sich auch der fünfzigjährige Bergmann Soukup. Ein Genosse, der mit ihm an derselben Stelle gearbeitet hatte, flüchtete sich, als er Brandgeruch spürte, und kam nicht wieder zum Vorschein. Soukup aber wollte nicht glauben, daß der heranziehende Rauch eine ernste Gefahr bedente, sondern meinte, daß es eine vorübergehende Erscheinung

wie solche die citierte Nominativvorschrift des § 88 a der G. O. aufstellt, nicht in jeder Hinsicht entsprachen. Zwei derselben trugen noch die Unterschrift und Namen des früheren Besitzers des betreffenden Etablissements; drei andere, aus der Zeit vor dem Erlasse der neuen Gewerbe-Ordnung stammend, erhielten einzelne nicht mehr statthafte Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitszeit, endlich entsprachen einzelne der Vorschrift wegen der Art und Weise ihrer Verlautbarung nicht. Geringe Anstände haben sich mir bezüglich der Arbeitsbücher gezeigt. Ihren gänzlichen Abgang habe ich nirgends constatirt. Wohl aber kam es vor, daß einzelne Gewerbe-Inhaber an ihrer statt sich bei den Arbeitern mit Dienstbüchern begnügten. Das geschah in Steinbrüchen, Ziegeleien, in manchen Sägewerken, dann hier und da im Gastgewerbe bezüglich des in Küche, Keller und Stallungen bediensteten Personales, endlich bei den Arbeiterinnen einer Maschinenstrickerei. In diesen Gewerben herrscht noch die alte Übung, das Hilfspersonal lediglich als Dienstboten anzusehen und zu behandeln. Aufbewahrt fand ich die Arbeitsbücher nach Vorschrift im großen Gewerbe fast überall in der Kanzlei der Betriebsleitung; in einigen Branchen des Kleingewerbes wird die Aufbewahrung dieser Documente jedoch der Vorschrift entgegen durch die Genossenschaft besorgt.

Häufigen Anlaß zu Beschwerden an den Gewerbe-Inspector oder an die Gewerbebehörde bot die von einzelnen Arbeitgebern beobachtete Praxis, die Arbeitsbücher zur Sicherung ihrer Forderungen für Vorschüsse oder Schadenersätze zurückzubehalten, wobei sie sich auf die Bestimmung des § 80 c G. O. beriefen, wornach der Arbeitgeber nur dann zur Ausfolgung des Arbeitsbuches verpflichtet wäre, wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig gelöst habe, was nicht der Fall sei, solange er mit einem nicht erstatteten Vorschusse u. dergl. noch in Obligo stünde. Arbeiterverzeichnisse wurden von der Mehrzahl der inspicierten größeren Betriebe vorschriftsmäßig geführt. Häufiger als die Verzeichnisse über verhängte Strafen pflegen noch die Verzeichnisse über die verwendeten jugendlichen Arbeiter zu fehlen. Bei den inspicierten Betrieben des Klein-gewerbes mußte ich leider in den meisten Fällen den Abgang dieser Evidenzhaltung sowohl bezüglich der erwachsenen, wie der jugendlichen Hilfsarbeiter beanstanden.

Das Lehrlingswesen liegt sowohl im kleinen wie im großen Gewerbe leider ziemlich im argen. Einzelne Genossenschaften haben zwar lobenswerte Anläufe gemacht, eine Regelung desselben für den Kreis des betreffenden Gewerbes zu unternehmen; aber die Sache will nicht vorwärts, da es sich dabei unter anderem auch um Punkte handelt, wo, wie z. B. in der Begrenzung der zulässigen Zahl oder bezüglich der Dauer der Lehrzeit, über das Maximum des Lehrgeldes die Interessen und Meinungen zu sehr divergieren. Die speciellen Anstände, welche ich im Betriebsjahre theils über direct angebrachte Beschwerden, theils bei den Inspectionen zu erfahren Gelegenheit gehabt habe, waren folgende: Mangel genau bestimmter Abmachungen über das Lehrverhältnis (2 Fälle), keine schriftlichen Lehrverträge (5 Fälle), keine Fürsorge für die Unterweisung des Lehrlings in den Handierungen und Arbeiten des Handwerkes, vorwiegende Verwendung zu häuslichen Arbeiten und Botengängen (12 Fälle), vertragswidrige Verlängerung der Lehrzeit (3 Fälle), vertragswidrige Erhöhung des Lehrgeldes, gröbliche Mißhandlung des Lehrlings durch die Gesellen (3 Fälle) oder durch den Gewerbs-herrn (4 Fälle).

sei, wie deren schon oft vorgekommen waren. Er stellte aus den nahe zur Hand befindlichen Brettern rasch einen Verschlag her, um den Rauch abzuwehren, und arbeitete in aller Ruhe und Gemüthlichkeit seine Schicht weiter, bis seine Uhr 8 Uhr abends zeigte.

Hierauf verließ er den Verschlag, um zum Fahrstuhl hinzugehen; allein auf dem halben Wege traf er schon den erstickenen Qualm, und nun ließ sich das Schreckliche der Lage nicht mehr verkennen. Er begann in den Kreuz- und Quergängen umherzuirren, und zwar mit geradezu bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit und Geduld. Als er stärkeren Qualm spürte, zog er sich sofort wieder an rauchfreie Stellen zurück. Stunden vergingen, während er von demselben rauchfreien Centrum aus immer wieder vorzudringen suchte und immer wieder zurückkehrte.

Endlich nach nicht weniger als 20 Stunden war aber der Rauch auch hieher vorgedrungen, und Soukup schwebte offenbar bereits in Todesgefahr, als er im siebenten Horizont mit der letzten Kraft sich zum Haupt-schacht hinschleppte und das Glockenzeichen gab. Als der wie durch ein Wunder Gerettete wieder ans Tageslicht kam, brach er vor Erschöpfung ohnmächtig zusammen. Seit seiner Rettung ist er förmlich trübsinnig.

Erwähnt sei noch, daß unter den Umgekommenen sich auch der Todtengräber befindet, der in seinen freien Stunden ebenfalls im Bergwerk gearbeitet hatte. Er hinterließ eine Frau und fünf Kinder.

Die in früheren Jahren bereits ausgesprochene Klage, daß um die gewerbliche Fortbildung der Lehrlinge auf Seite der Meister und anderer Gewerbe-Inhaber zu geringes Interesse und zu schwache Sorgen walte, muß ich auf Grund der gemachten Wahrnehmungen auch diesmal wiederholen.

Politische Uebersicht.

(Ein neuer Club.) Die Wiener Zeitungen melden die Bildung einer neuen parlamentarischen Vereinigung im Abgeordnetenhaus, welcher die Herren Biankini, Dapar, Dr. Laginja, Perić, Spincić und Gregorec beitreten werden.

(Mandats-Niederlegung.) Wie aus Graz berichtet wird, beabsichtigt der deutsch-nationale Abgeordnete Morre im Herbst sein Mandat niederzulegen. Auch der slovenische Abgeordnete Michael Bošnjak soll parlamentsmüde sein und infolge seiner geschwächten Gesundheit aus dem Abgeordnetenhaus auszutreten beabsichtigen.

(Handelsvertrag mit Serbien.) Das «Fremdenblatt» stellt fest, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien betreffs des Grenzverkehrs keine principielle Meinungsverschiedenheit obwalte und daß auch bezüglich der Veterinärconvention eine Verständigung bereits angebahnt sei. Sonach liege die Hauptschwierigkeit in der Fixierung der Zollsätze des serbischen Tarifes.

(Parlamentarisches.) Die in der Thätigkeit des Abgeordnetenhauses durch die Pfingstferien eingetretene Pause wird nur von kurzer Dauer sein, da der Valuta-Ausschuß schon morgen, das Haus selbst aber am Freitag seine Beratungen wieder aufnimmt. Letzteres wird zunächst die Debatte über die Vorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe fortsetzen.

(Aus der Bukovina.) Wie gemeldet wird, hat der bisherige Landeshauptmann der Bukovina, Geheimrath Wassilko, anlässlich seiner letzten Anwesenheit in Wien an maßgebender Stelle die Erklärung abgegeben, daß es ihm keinesfalls möglich sein werde, in der nächsten Landtagsession die Function eines Landeshauptmannes zu versehen, und sonach die Bitte gestellt, auf ihn in dieser Richtung nicht zu reflectieren.

(Herrenhaus.) Wie die «Presse» meldet, wird sich das Herrenhaus bald nach Pfingsten versammeln, um den Gesetzentwurf, betreffend die Wiener Verkehrsanlagen, in Verhandlung zu ziehen. Die mit der Vorberatung desselben betraute Commission des Hauses beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage im Sinne der vom Abgeordnetenhaus gefassten Beschlüsse. Der conservativen Gruppe der Rechten des Herrenhauses sind folgende neun Mitglieder beigetreten: der vor-malige Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski, ferner Baron Forkasch-Roch und das erbliche Mitglied Franz Walterskirchen.

(Ungarn.) Der Finanzausschuß des ungarischen Reichstages nahm nach längerer Debatte unverändert die Gesetzentwürfe, betreffend die Erfüllung der auf Goldgulden lautenden Zahlungs-Verspflichtungen in Kronenwährung sowie betreffs der Ergänzung des Artikels 87 der Statuten der österreichisch-ungarischen Bank, an. Derselbe beschloß weiter, in dem Berichte an das Abgeordnetenhaus hervorzuheben, daß die durch die Conversion zu erzielenden Ersparnisse ausschließlich zu Zwecken der Valutaregulierung verwendet werden sollen. Hiemit beendigte der Ausschuß die mit der Valutareform zusammenhängenden Arbeiten.

Das Geheimnis der Rosenpassage.

Roman aus dem Leben von Drmanos Sandor.

(94. Fortsetzung.)

«Friert dich, liebes Herz?» fragte der Senator, der bisher, auch in Gedanken versunken, neben ihr gesessen, als sie auf einmal nervös zusammenschauerte.

Die junge Frau verneinte.

«Es ist die Aufregung,» erwiderte sie lächelnd. «Ich denke darüber nach, ob Dorothea mich wohl ein wenig lieb haben wird.»

«Wer kann dich sehen, ohne dich zu lieben?» versetzte der Senator zärtlich. «Du bist vom Schicksal prädestiniert, geliebt zu werden.»

Francisca schwieg; sie erinnerte sich eines ähnlichen Ausspruches von Ellinor.

«Sie sind vom Schicksal prädestiniert, im Centrum eines Kreises zu stehen, bewundert, gefeiert zu werden,» sagte jene, und die Frau zog eine Parallele zwischen den beiden Bemerkungen.

Sie war von jeher eine nachdenkliche Natur und bestrebt, den Ursprungs- und Ausgangspunkt aller in den Bereich ihres Denkens tretenden Dinge zu suchen.

Das Austerpanorama flog an dem vorüberfliehenden Gefährt vorbei; das klare, wogende Wasser, worin sich das flimmernde Firmament beschaute, die maienartigen, duftigen Laubwogen der Alleen, die gelb-flammigen Candellaber auf der Lombardsbrücke, die palastartigen Gebäude, deren Conturen in der halb-hellen Abendluft weich verschwammen, die plaudernd

(Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck.) Aus Berlin wird telegraphiert: Verschiedene Blätter sprechen von einer baldigen Ausöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck. Dieses kann nur geschehen, falls Bismarck den ersten Schritt thut. Es wird daher geglaubt, daß der Fürst bei des Kaisers Rückkehr von Kiel auf dem Friedrichsruher Bahnhof anwesend sein und dort eine Unterredung mit dem Kaiser haben wird. Die «National-Zeitung» ist überzeugt, daß, falls sich zwischen dem Kaiser und Bismarck solche Beziehungen herstellen ließen, wie sie zwischen dem Kaiser und Moltke nach des letzteren freiwilligem Rücktritt bestanden und deren Herstellung seit langem versucht wird, die weitesten Kreise Deutschlands dies mit lebhafter Genugthuung begrüßen würden.

(Im englischen Unterhause) erklärt Schatzsecretär Goschen, die Regierung werde im Parlamente den Antrag einbringen, anlässlich der durch den letzten Orkan auf der Insel Mauritius angerichteten Schäden eine Anleihe von 600.000 Pfund zu garantieren. Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von 13 Millionen 2 $\frac{3}{4}$ procentiger Consols zur Einlösung der in den Händen der Nationalschuld-Commission befindlichen Schatzbons, wurde in zweiter Lesung angenommen. Das Unterhaus hat sich bis 9. Juni vertagt.

(Reform des Julianischen Kalenders.) Wie der «Politischen Correspondenz» aus Belgrad gemeldet wird, hat der Metropolit Michael in einem an den öumenischen Patriarchen gerichteten Schreiben die Einberufung eines Congresses angeregt, welcher auf Grund der Ergebnisse der modernen Forschung und im Sinne der canonischen Principien der orthodoxen Kirche ein neues Kalenderjahr festzustellen hätte, so daß der Julianische Kalender mit dem Gregorianischen mehr in Einklang gebracht würde.

(Ein neuer russischer Geheimbund.) Nach Lemberg gelangten Nachrichten zufolge sind in Moskau und anderen russischen Städten die Behörden einer neuen revolutionären Organisation, den sogenannten «Narodovolci», auf die Spur gekommen. In Moskau wurden nach vorausgegangenen Hausdurchsuchungen sechzehn Universitätslehrer, vier junge Damen und der Buchhändler Prianiškov verhaftet.

(Eingemessener Erz-bischof.) Infolge des Erkenntnisses des Staatsrathes, daß Erz-bischof Gouthé-Soulard durch die Veröffentlichung des Balthasars einen Mißbrauch der Amtsgewalt begangen, hat der französische Cultusminister die Bezüge des Erz-bischofs eingestellt.

(In der französischen Kammer) erklärte Ribot auf eine Anfrage Mahy's, der Regierung sei über die Besetzung der Insel Aldabra durch die Engländer keine Mittheilung zugekommen. Man werde demnächst mehrere Gerichtshöfe auf Madagascar errichten.

(Die Weinzollclausel.) Die italienische Kammer genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung die Weinzollclausel. Dieselbe soll vom 20. Juni angefangen angewendet werden.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die griechisch-orientalisch-rumänische Gemeinde Szentjánoshegy 50 fl. und für die bulgarische Gemeinde Duna-Bogdani 100 fl. zu spenden geruht.

auf- und niederwallenden Menschen — flüchtig glitt alles vorüber.

Der Wagen hielt. Lakaien stürzten über die freitreppenartig auf die Straße laufenden Treppen, rissen den Schlag auf, waren den Herrschaften beim Aussteigen behilflich und ergriffen das Handgepäck. Die junge Frau kam erst zu Athem, als sie auf dem spiegelblanken Mosaikboden des taghell erleuchteten, mit Spiegeln, Büsten und Gewächsen reich decorierten Vestibules inmitten einer ehrerbietig grüßenden, neugierig betrachtenden Dienerschaft stand.

«Das gnädige Fräulein erwartet die Herrschaften im rothen Salon,» sagte ein Diener.

«Ich möchte erst mein Zimmer aufsuchen,» flüsterte Francisca ihrem Gatten zu. «Ich bin so berangert von der langen Reise...»

Der Senator nickte lächelnd, zog ihre Hand durch seinen Arm und führte sie die Treppe hinauf. Strahlende Helle herrschte ringsum, auf den Treppen und den Corridoren, den Vorplätzen. Das Boudoir der jungen Senatorin schwamm in einem Meer von Licht, das auf den künstlerischen Draperien und Arrangements der mattblauen seidenen Vorhänge und Mobilien zauberhaft wogte und wundervolle Effecte hervorrief. Aus Goldspitzen, herrlichen, bis an den Wolkenplafond reichenden Palmenexemplaren und lichtblauem Seidenmatt mit einem leichten Silberdust war ein feenhaftes Ensemble hergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Se. Majestät der Kaiser) begab sich gestern früh aus Anlaß der Krönungsfeierlichkeiten in Budapest mittels Hofseparatzuges dahin. Mit dem Monarchen zugleich reisten die Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Gemahlin, Franz Ferdinand und Albrecht. Wie die „Neue freie Presse“ meldet, richtete der Papst aus Anlaß des Krönungs-Jubiläums an Se. Majestät den Kaiser ein längeres Gratulationschreiben. Nuntius Galimberti, welcher zu dieser Feier in Budapest eintrifft, ist beauftragt, dem Monarchen das päpstliche Schreiben zu überreichen.

— (Die Grubenkatastrophe in Příbram.) Aus Příbram wird uns unterm 4. d. Mts. telegraphisch gemeldet: Die Zahl der Verunglückten wird nunmehr mit fünfhundert beziffert. Der Marien-Schacht ist noch nicht befahrbar, doch scheint der Brand gelöscht zu sein. Man glaubt an eine Brandstiftung durch Reifig, welches mit Petroleum getränkt war. Im Adalbert-Schachte wurden so viele einzelne Körperteile aufgefunden, daß damit drei Wagen vollgefüllt wurden. Die Leichen sind derart aufgedunsen, daß sich die Särge als zu klein erweisen und größere angefertigt werden mußten. Fachleute veranschlagen den Schaden auf 2 1/2 Millionen Gulden, woran außer dem Staate auch Private theilhaftig sind. Die Bruderlade verliert einen großen Theil ihres Vermögens. Die Wegschaffung der Leichen beansprucht etwa 14 Tage, die Neu-Einrichtung der Schächte wird 15 Monate dauern.

— (Kroatische Hypothekenbank.) Die wegen der Errichtung einer kroatisch-slavonischen Landes-Hypothekenbank gepflogenen Unterhandlungen sind nunmehr beendet und haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Constituirung dieses seitens der ungarischen Hypothekenbank im Vereine mit der ungarischen Escompte- und Wechselbank und der Wiener Unionbank ins Leben zu sendenden Instituts Mitte Juni in Agram stattfinden wird. Das Actiencapital wird drei Millionen Gulden betragen und voll eingezahlt sein.

— (Kampf zwischen Hirschen.) Im Reviere Joachimsthal der landgräflich Fürstenberg'schen Standesherrschaft Weitra, Bezirk Zwettl, wurden im Mai d. J. von einem Holzhauer die Skelette zweier Hirsche gefunden, eines Rehens und eines Ahtenders, deren Geweihe infolge eines Kampfes zwischen den beiden so sehr ineinander vergabelt sind, daß sie nur durch Absägen wieder zu trennen wären. Man kann sich leicht vorstellen, daß die beiden nicht allzu starken Hirsche ihre Kampfes-zeit mit einem langamen, äußerst qualvollen Tode büßen mußten.

— (Die Rache eines Kellerburschen.) Der Restaurateur Hopfner, der Besitzer von Domayrers Casino in Piesing, Wien, entließ einen Kellerburschen. Dieser gieng in die Kellereien, zertrümmerte eine Anzahl Fässer und ließ mehr als 1200 Eimer Wein auslaufen, so daß der Keller manns hoch überfluthet war und die Feuerwehr den Keller auspumpen mußte. Der Thäter hat sich der Polizei selbst gestellt.

— (Das Turnfest in Nancy.) Unter Führung des Abg. Dr. Podlipny sind 67 Prager Sokolisten nach Nancy abgereist. Eine große Volksmenge begleitete sie auf den Bahnhof, die Marsellaise singend. — Aus Nancy wird telegraphiert: Die tschechischen Turner sind Samstag hier angekommen. Die Delegierten von Paris und Nancy bereiteten denselben einen warmen Empfang. Die Bevölkerung hatte sich in großer Zahl eingefunden.

— (Glocken-Jubiläum.) Ein seltenes Jubiläum feiert heuer die Gemeinde Ambras in Tirol. Dieselbe besitzt eine herrliche große Glocke, welche im Jahre der Entdeckung Amerikas (1492) gegossen wurde und seitdem Freude und Leid der Gemeinde verkündet. Die große Glocke feiert also heuer das 400jährige Jubiläum.

— (Der letzte Brigant Siciliens.) Bei Termini in der Provinz Palermo wurde Samstag der seit 20 Jahren verfolgte Räuber Giorgio Bruno von den Gendarmen im Kampfe erschossen. Er war der letzte Brigant Siciliens.

— (Blitzschlag.) Während des Gewitters am Dienstag früh schlug der Blitz in die Telegraphenleitung des Marburger Telegraphenamtes ein und richtete bei den Apparaten erheblichen Schaden an.

— (Eine sensationelle Verhaftung.) In Berlin, 4. Juni, wird gemeldet: Rector Ahlwardt, welcher in jüngster Zeit durch eine gegen die Gewerkschaft Lölwe gerichtete Broschüre von sich reden gemacht hat, wurde verhaftet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Der Raubmord an Wenzel Stedry.

(Schluß.)

Es folgte sodann die Einvernahme der gegenwärtig als Stubenmädchen in Römerbad bediensteten Geheime des Angeklagten, Leopoldine Resnik, welche mit Wenzel im gemeinsamen Haushalte lebte. Das Paar wohnte in Favaj'schen Hause nächst dem Staatsbahnhofe und hatte eine Pöcke an den Bahnbediensteten Norbert Pečak vermietet. Leopoldine Resnik erzählt, daß der An-

geklagte am 5. Jänner nach 10 Uhr abends nach Hause gekommen. Sie habe ihn, da sie bereits von der That erfahren hatte, mit der Hausfrau und mehreren Bekannten erwartet. Zwayer sei nicht aufgeregt gewesen und auf ihre Frage: „Warst du wohl dabei?“ habe er entgegnet: „Was glaubst du denn?“ Er habe den Sachverhalt erzählt und bemerkt: „Es ist gut, daß man mich nicht visitiert hat; ich habe zwanzig Gulden bei mir, und man würde geglaubt haben, daß ich das Geld gestohlen habe. Einen Fehler habe ich freilich begangen, daß ich nicht zuerst zur Polizei, sondern zu Fräulein Draßler gieng.“ Auf Befragen des Vorsitzenden, ob Zwayer in den letzten Tagen ein Huhn abgestochen habe und ihm hiebei ein Blutstrahl ins Gesicht gespritzt sei, erklärte die Zeugin bestimmt, daß dies nicht der Fall sei, wohl aber habe er ein abgestochenes Huhn nach Hause gebracht. Von dem Nasenbluten wisse sie nichts, wohl aber bestätigt sie, daß Zwayer von ihr am Neujahrstage auf dem Spaziergange ein Taschentuch ausgeborgt habe; sie erinnere sich auch nicht der abgerissenen Besätze an den Hemdärmeln, noch des Blutsprißers am Kragen, bejahe aber, daß Zwayer schlechte Wäsche hatte und sich am kritischen Tage abends nicht gewaschen habe. Zeugin bestätigt, daß sie zur kritischen Zeit die Menstruation gehabt habe. Mit Zwayer lebte sie im besten Einvernehmen. Für das Kind sowohl als auch für sie habe er liebevoll gesorgt.

Die weiters einvernommenen Hausgenossen des Angeklagten, und zwar die Hausbesitzerin Frau Favaj, der Bahnbedienstete Norbert Pečak, Josefina Proft und Kellners-Gattin Djimić bestätigen, daß Zwayer ein gutmüthiger Mensch sei. Der gewesene Gendarmier-Postenführer Lorenz Pečenik, der die Verhaftung Zwayers vornahm, erzählt, daß dieser sich vollkommen ruhig verhalten habe; er wollte das in seinem Rode befindliche Briestäschchen, jedoch nicht versteckterweise, zurüch lassen, steckte es aber auf Verlangen des Postenführers und der beiden Detectivs ein. Das fragliche blutbefleckte Hemd war nicht versteckt, sondern lag auf einem Stuhle neben dem Bette. Infanterist in der Reserve Jakob Kolenc, vom Neujahr 1892 an Kutscher beim Handelsmann Klauer, wollte im April den im Grumnig'schen Hause (wo bekanntlich auch Stedry wohnte) befindlichen Klauer'schen Wagen putzen und fand hiebei zwischen zwei Brettern ein auf 6 fl. lautendes Sparcassebüchel; er trug es sofort zu Herrn Klauer und dieser zur Polizei. Eine Commission, die sich sofort dorthin begab, fand nichts weiteres. Als sich die Commission entfernt hatte, schob er den Wagen von der Wand weg, wobei das zweite, auf den Namen Ludwig Knauß und den Betrag von 10.000 fl. lautende Sparcassebüchel an der Wand herabglitt. Advocat Dr. Mosche nahm das Buch an sich und übergab es der Polizei. Am 5. Jänner habe Zeuge den Wagen aus dem Hofe geholt, sei zur Südbahn, Staatsbahn und dann nach Schischka gefahren, könne jedoch die Stunde der Abfahrt nicht genau angeben. Auch der im Klauer'schen Geschäft bedienstete Adolf Kravec, der auf dem Wagen mitfuhr, kann nicht genau angeben, wo sie sich zur Stunde befanden, als die That geschah. Der Häftling Ernest Kus erzählt, Zwayer habe ihm die Arreſte den Sachverhalt über die Ermordung Stedry's mitgetheilt, jedoch behauptet, daß er unschuldig sei. Wohl aber sei ein unbekannter Mann, angeblich Kaufmann aus der Schweiz, mehrmals zu Stedry betteln gekommen und könne vielleicht auch den Mord ausgeführt haben. Im Arreſte habe Zwayer sehr häufig Nasenbluten gehabt. Bahnwächter Martin Dšaben ist mit Zwayer seit Mai vorigen Jahres bekannt. Der Angeklagte habe über Stedry nie geklagt und war in der letzten Zeit sogar sehr zufrieden, da Stedry ihm eine Gehaltsaufbesserung zugesichert habe. Möbelsabrikant Johann Mathian sen. theilte mit, daß Zwayer 2 1/2 Monate als Reisender in Canditen bei ihm in Dienst gestanden sei; da sich die Rechnungen jedoch zu hoch belaufen und Zwayer mitunter mehr verrecknete, als er verbrauchte, wurde er entlassen. In gleichem Sinne deponierte Herr Mathian jun.

Fabrikverwalter Nemeček sagt aus, daß Zwayer durch zwei Jahre in der Fabrik Tschinkel bedienstet war; anfangs sei er fleißig und brav, später aber, nachdem er das Verhältnis mit Leopoldine Resnik eingegangen, feindlich und verlogen gewesen und sei auch öfter ausgeblieben. Da er während einer Waffenübung nicht den einberufenen Platzagenten vertreten wollte, wurde er entlassen. Platzagent Alois Černić, ein Verwandter des Angeklagten, deponiert, daß Zwayer stets ordentlich gewesen sei, seitdem er jedoch das Verhältnis mit Resnik angeknüpft, habe Zeuge wenig mehr mit ihm verkehrt; man habe jedoch davon gesprochen, daß er Schulden mache. Von Stedry habe Zeuge vernommen, daß er mit Zwayer zufrieden war, sich jedoch über dessen Schuldenmachen beklagte. Daß Zwayer den Mord verübt hätte, könne Zeuge nicht glauben. Zeuge Dr. Tavecár erhielt zwei anonyme Briefe mit der Drohung, der Schreiber werde ihn ebenso aus der Welt schaffen, wie er es mit dem „Betrüger Stedry“ gethan habe. Der Zeuge meint, daß die Briefe keineswegs vom Mörder Stedry's geschrieben wurden. Restaurateur Höselmayer und Zahlmarqueur Jakob Sedej sagten übereinstimmend aus, daß Stedry sehr sparsam gewesen und höchstens 3 fl. täglich ver-

braucht habe. Ueber Zwayer habe er sich niemals geäußert. Der Cousin des Ermordeten, Guido Stedry, gab Aufschlüsse über die Lebensweise Wenzel Stedry's. Er habe stets größere Gelbnoten mit sich geführt, habe jedermann gegenüber den Schein zu erwecken gesucht, daß er kein Vermögen besitze. Mit Zwayer sei er zufrieden gewesen, doch habe er einmal gesagt, das Verhältnis mit Resnik sei ein Unglück für ihn (Zwayer). Zeuge sei halb nach Bekanntwerden des Mordes in Stedry's Comptoir erschienen, wo auch Zwayer anwesend war. Der Angeklagte habe sich ruhig und kalt benommen. Zeuge ist überzeugt, daß die That nur von jemandem ausgeführt werden konnte, der mit den Verhältnissen vollkommen vertraut war. Daß eine Hade in der Küche sich befunden habe, wisse er, wie dieselbe aber ausgesehen, könne er nicht angeben. Auch die abgängigen Gold- und Silbermünzen habe er gesehen. Schließlich erklärte der Zeuge, Amalia Draßler habe erzählt, daß sie Zwayer mit der abgängigen Hade habe Holzspalten gesehen. Die diesbezüglich nochmals einvernommene Zeugin Amalia Draßler stellt diese Behauptung jedoch entschieden in Abrede. Handelsmann Klauer erzählt, er habe den früheren Knecht Ende December 1891 entlassen, da er unverlässlich war und wegen Rauerei abgestraft wurde. Doch habe derselbe noch einmal in seinem Stalle übernachtet, so daß Zeuge sich veranlaßt gesehen hat, ein Schloß an der Stallthüre anzubringen. Zeuge habe später den entlassenen Knecht noch einmal in Laibach gesehen; ob er mittlerweile einen Dienst bekommen, ist ihm nicht bekannt. Ueber Befragen des Bertheidigers, ob in der Voruntersuchung über das Alibi dieses verdächtigen Knechtes etwas erforscht wurde, erklärte der Vorsitzende, daß dazu kein Anlaß vorhanden war.

Die im Hause der Frau Favaj wohnhafte Zeugin Agnes Rončina deponiert, daß Zwayer, als er nach seiner Verhaftung fortgeführt wurde, gesagt habe: „Es thut mir leid, aber ich kann nicht mehr helfen.“ Zu wem er dies gesprochen, habe sie in der Finsternis nicht gesehen; ob sich der Ausspruch auf die Ermordung Stedry's bezog, wisse sie nicht. Die Detectivs Toplikar und Šober, welche Zwayer abführten, haben von dem obigen Ausspruche Zwayers nichts gehört. Zeuge August Trevo ist dem Angeklagten, als er am 5. Jänner abends nach Hause gieng, an der Maria-Theresienstraße begegnet. Zwayer habe ihm den Vorfall erzählt, worauf Zeuge zu ihm bemerkte: „Sie haben einen Plutzer gemacht, weil Sie zuerst die Draßler avisirt haben; Sie können noch arretirt werden.“ Der Angeklagte habe erwidert: „Ja, ich habe wirklich gefehlt.“ Im Verlaufe des Gespräches habe Zwayer erklärt, daß ihm von der Hade, mit welcher Stedry erschlagen worden sein soll, bis heute nichts bekannt war. Schließlich sagte der Zeuge, daß er an Zwayer keine auffällige Aufregung bemerkt habe. Die Zeugen Fleischhauer Rošenina, Gastwirt Miculinić, Agent Gorečín, Gärtner Groznik und Polovšek sagten nichts wesentliches aus. Hiemit war das Zeugenverhör zu Ende. Es folgte sodann die Verlesung einer langen Reihe von Briefen und Acten, u. a. die Mittheilung, daß in betreff der Mordwerkzeuge im Laibach, im Stedry'schen Magazin u. gesucht wurde, jedoch ohne Erfolg. Auch Gold- und Silbermünzen seien zur kritischen Zeit hier nicht eingewechselt worden. Aus den weiters verlesenen Notizen geht hervor, daß die verdächtig gewesenen Vaganten Kordeš und Nedermann den Mord nicht verüben konnten, weil ersterer am Tage des Mordes sich im Arreſte zu Dresden, letzterer im hiesigen Zwangsarbeitshause befand. Auch der verdächtige Schweizer Kaufmann soll bereits am 29. December aus Laibach verschwunden sein. Nach kurzer Unterbrechung der Verhandlung wurden den Geschwornen gegen 8 Uhr abends die Schuldfragen vorgelegt, und zwar I. (Hauptfrage: „Ist der Angeklagte Karl Zwayer schuldig, am 5. Jänner 1892 nachmittags dem Agenten Wenzel Stedry in dessen Comptoir in der Franciscanergasse in Laibach in der Absicht, ihn zu tödten und dessen Geld und Gelbeswert mit Gewaltthätigkeit gegen dessen Person an sich zu bringen, rücklings mit einem scharf- und stumpfsantigen Werkzeuge mehrere Stiche und mit einem spitzschneidigen Werkzeuge mehrere Stiche auf den Kopf, beziehungsweise in den Hals, versetzt und derart verletzt zu haben, daß infolge dessen der Tod des Wenzel Stedry sofort eintrat?“ II. (Eventual-) Frage: „Ist der Mord in tückischer Weise geschehen?“ III. (Haupt-) Frage: „Hat Karl Zwayer dadurch, daß er während seiner Untersuchungshaft Briefe an seine Geliebte Leopoldine Resnik und Norbert Pečak schrieb, worin er unter anderm die Resnik aufforderte, sie solle beim gerichtlichen Verhöre bestätigen, daß Zwayer am Sonntag den 3. Jänner 1892 auf dem Heimwege vom Urbanec Nasenbluten gehabt, daß er in der darauf folgenden Nacht sich die blutende Nase an den Hemdärmeln trocknete, daß er am Samstag den 2. Jänner ein Huhn abgestochen habe, daß ihm dabei ein Blutstrahl ins Gesicht gespritzt sei, wobei auch sein Hemdtragen an der linken ausgebogenen Spitze mit Blut bespritzt wurde, und daß sie ihm das Blut von der Wange und vom Kragen mit einem feuchten Sackuche weggewischt habe, den Norbert Pečak aber er-suchte, er möge seinerseits ebenso bestätigen, daß Zwayer am fraglichen Samstag Mittag ein Huhn abgestochen und er (Pečak) gesehen habe, daß dem Zwayer dabei ein

Blutstrahl ins Gesicht spritzte — und diese Briefe am 26. März 1892 dem Mithäftling Matthäus Racić anläßlich dessen Haftentlassung zur Beförderung an die Adresse »Leopoldine Resnik« übergab, dieser jedoch, statt die Briefe weiter zu befördern, dieselben im Arrest-Strohsack versteckte — eine zur wirklichen Ausübung der Verurteilung ein falsches Zeugnis, so vor Gericht abgelegt werden sollte, führende Handlung unternommen, die Vollbringung des Verbrechens aber durch Zufall unterblieben ist; und hat er somit das Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes nach §§ 134, 135, Z. 1 und 2 St. G., und das versuchte Verbrechen des Betruges nach §§ 8, 197 und 199 a. St. G., beides strafbar nach §§ 34 und 136 St. G., begangen?»

Zum Plaidoyer erhielt nun der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt Pajk, das Wort. In 1 3/4 stündiger Rede faßte er das Ergebnis der Verhandlung zusammen und suchte die Schuld des Angeklagten zu erweisen. Auf unheimliche Weise wurde Stedry aus dem Leben geschafft, indem ihm der Schädel mit der eigenen Hacke förmlich zertrümmert wurde und er dann mit dem eigenen Messer regelrecht abgestochen worden ist. Der entsetzliche Mord wurde in tödtlicher Weise verübt, indem dem Verunglückten, der am Schreibtische eingeschlummert war, die tödtlichen Streiche von rückwärts beigebracht wurden und eine Gegenwehr nicht stattfand. Daß sodann ein namhafter Theil des Stedry'schen Vermögens geraubt wurde, ist durch die Verhandlung ebenfalls festgestellt worden. Es handle sich somit um einen tödtlichen Raubmord. Stedry sei mit den eigenen Instrumenten ermordet worden; der Thäter mußte also mit den Verhältnissen wohl vertraut, mußte ein Einheimischer sein. Ein fremder Thäter hätte die Mordwerkzeuge sicherlich mitgebracht. Nur Zwayer und die Drahsler kannten die Verhältnisse genau. Auf letztere fällt kein Verdacht. Zwayer war bekanntlich mit Stedry allein im Comptoir; später wurde Stedry von niemandem mehr lebend gesehen. Die Wachmannsgattin Jzanc hat Stedry ungefähr um 3 Uhr noch husten gehört, damals sei wahrscheinlich die That erfolgt, da nach Aussage der Sachverständigen bei Stedry infolge Gehirnerschütterung sich Brechreiz einstellte. Daß Frau Jzanc die Schläge nicht vernommen, sei dadurch zu erklären, daß Stedry auf die Hände gestützt schlief und daher infolge der weichen Unterlage nur dumpfe Schläge erfolgten. Zwayer sei dann in das Magazin gegangen, um das Alibi beweisen zu können. Er blieb lange dort, angeblich, um den Zuckerbestand sogar dreimal zu zählen, in Wirklichkeit aber, um seine Kleider von den Spuren zu reinigen. Auffällig und verdächtig sei das Benehmen des Angeklagten; anstatt die Nachbarschaft zu alarmieren, gieng er einfach zur Geliebten des Ermordeten; jedermann hätte an seiner Stelle einen Arzt geholt und die Polizei avisiert. Bei Drahsler gab er an, daß Stedry einen Schlag auf den Kopf erhalten habe. War es thatsächlich dunkel, wie konnte er das wissen, wenn er selbst nicht der Thäter ist. Ein weiterer sehr gravierender Umstand seien die Blutstrecken an seinem Hemde, die wahrscheinlich blutigen Ärmelbesätze hatte er mittlerweile; beiseite aber auch am Hemde sind Spuren von Menschenblut und am Kragen ein Spritzer, wie er durch Nasenbluten nicht verursacht werden könne. Uebrigens sei auch das Nasenbluten keineswegs erwiesen; die Resnik wisse nichts davon. Der Verdacht, daß niemand anderer als Zwayer der Thäter sein könne, sei daher begründet. Um den Verdacht von sich abzulenken, habe er die Mordwerkzeuge weggeschafft. Ersparnisse konnte Zwayer, der sich notorisch sogar in großer Nothlage befinde, nicht erspart haben; woher also die 50 Gulden-Note? Auch das wohlberechnete, ruhige Benehmen des Angeklagten bestärke den Verdacht. Nur ein sich schuldig fühlender könne sich so gleichgültig benehmen in dem Bewußtsein, daß er nicht unschuldig verurtheilt wird. Ein schweres Verbrechen sei an Stedry verübt worden, es fordert Sühne, und deshalb bitte er die Geschwornen, die ihnen vorgelegten Schuldfragen zu bejahen.

Nachdem der Angeklagte nochmals seine Unschuld betheuert hatte, ergriff Bertheidiger Dr. Krisper das Wort. Nur derjenige — sagte er — könne verurtheilt werden, dessen Schuld erwiesen sei. Hier aber sei man über den Verdacht nicht hinausgekommen, obwohl das Strafgericht Zeit gehabt habe, alles zusammenzutragen, was für die Schuld des Angeklagten sprechen könnte. Der Bertheidiger werde die Unschuld des Angeklagten beweisen, obwohl dies nicht seine Pflicht und es vielmehr Pflicht des Anklägers sei, die Schuld des Angeklagten zu beweisen. Die Hacke Stedry's, auf welche die Anklage so großes Gewicht legt, kann ja entwendet worden sein; es war eine große Volksmenge nach dem Bekanntwerden des Verbrechens zusammengeströmt, und bei solchen Anlässen würde nicht nur Geld, sondern auch andere Gegenstände entwendet. Uebrigens sei es nicht bewiesen, ob die fragliche Hacke sich am Tage des Mordes noch in der Küche befunden habe. Daß die That nur von einem Einheimischen hätte verübt werden können, der mit den Verhältnissen wohl vertraut war, sei eine unbegründete Annahme; wer die Wohnung nur einmal gesehen, kenne sich in derselben sofort aus. Zum Doberlet kommen nach den Zeugnisaussagen zahlreiche Dienstmänner, die gewiß auch Geld brauchen. Uebrigens treiben sich viele verdächtige Individuen in der Stadt herum; konnte nicht irgend ein Bettler,

der Stedry Coupons abschneiden sah, die Gelegenheit benützt und den Raubmord ausgeführt haben? Nach dem entlassenen Knechte Klauers wurde nicht geforscht; ich aber hätte gerade nach diesem gefahndet. Daß ein junger, unerfahrener Bursch nicht zur Polizei läuft, um die Anzeige zu erstatten, ist umso begreiflicher, als ja Zwayer nur einen Blutsturz vermuthete. Er hatte übrigens den Auftrag, zunächst Amalia Drahsler zu avisieren, falls Stedry etwas zustoßen sollte. Das Benehmen des Angeklagten konnte einen Verdacht nicht aufkommen lassen. Daß Zwayer häufig an Nasenbluten litt, ist durch Zeugen erwiesen, es sind also auch die Blutstrecken an seinem Hemde erklärlich. Das Hemd, das der Angeklagte noch von seinem Vater hatte, war schon sehr schlecht, die Besätze an den Ärmeln zerrissen; wenn er also die zerrissenen Besätze entfernte, so könne darin nichts Verdächtigtes erblickt werden. Zwayer liebte sein Kind und dessen Mutter und brachte alle nur möglichen Opfer, um dieselben die Noth nicht empfinden zu lassen; das ist schön, das ist edel, das ist nicht die Gesinnung eines Raubmörders. Den Todesstoß aber erhalte die Anklage durch den Umstand, daß die Sparcassebüchel Stedry's erst kurz vor ihrer Auffindung im Hofe des Grumnig'schen Hauses hinterlegt wurden. Das kann Zwayer, der sich ja in Haft befinde, unmöglich gethan haben. Der Bertheidiger bittet schließlich die Geschwornen, ein gerechtes Urtheil zu fällen und einen Unschuldigen von der schweren Anklage freizusprechen.

Nach kurzer Replik und Duplik erklärte der Vorsitzende, Landesgerichtspräsident Kocivar, das Beweisverfahren für geschlossen und hielt dann ein umfassendes Resumé, worauf die Geschwornen sich zur Berathung zurückzogen. Um 1 Uhr nach Mitternacht verkündete der Obmann der Geschwornen, Herr Benarčić, daß die erste Hauptfrage einstimmig verneint wurde, weshalb die zweite [Eventual-] Frage entfiel, daß aber die Geschwornen die dritte Frage mit 8 gegen 4 Stimmen bejahten. Demzufolge sprach der Gerichtshof den Angeklagten Karl Zwayer von der Anklage wegen tödtlichen Raubmordes frei, verurtheilte ihn aber der dritten Frage gemäß wegen versuchten Betruges zu zwei Monaten schweren Kerkers und zur Tragung der gesamten Kosten des Processes. Der Angeklagte nahm auch das Urtheil vollkommen ruhig entgegen, ersuchte aber, vorläufig auf freien Fuß gesetzt zu werden, was ihm vom Gerichtshofe jedoch nicht bewilligt wurde.

Dem Prozesse wohnte an allen drei Verhandlungstagen ein distinguirtes Publicum bei.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.

Wien, 6. Juni. Der Kaiser sendete an den Minister Kallay ein huldvolles Telegramm ab, worin Se. Majestät ihm die dankbare Anerkennung für sein zehnjähriges aufopferndes und erfolgreiches Wirken ausdrückt.

Budapest, 6. Juni. Sämmtliche Häuser sind glänzend geschmückt und in den Straßen, welche der Hofzug passirt, Triumphpforten errichtet. Eine riesige, auf eine halbe Million geschätzte Menschenmenge wogt in den Straßen. Um halb 2 Uhr nachmittags wurden die Cordons geschlossen, welche von der Polizei, unterstützt durch Militär, gebildet wurden. Am Bahnhofe fanden sich die Minister und Bannerherren, darunter der Banus von Kroatien und der Gouverneur von Fiume, die Parlamentsmitglieder, der Primas mit dem Episkopat, die Geistlichkeit sämmtlicher Confectionen und die Generalität ein. Der Kaiser traf um 2 Uhr 30 Minuten ein und wurde mit brausenden Eisenrufen empfangen. Se. Majestät beehrte den Grafen Szapary, den Primas, Koloman Tisza und den Minister Esaky mit Ansprachen. Nach der Revue der Ehrencompagnie bestieg der Kaiser unter enthusiastischen Eisenrufen mit dem Ministerpräsidenten einen Viererzug, um in die Hofburg in Ofen einzuziehen. Unter dem Geläute sämmtlicher Glocken und Kanonenschüssen bewegte sich der Zug durch die jubelnde Menge inmitten eines Reiterbänderiums, welches von den ersten Magnaten in prachtvoller ungarischer Galla, glänzend von Edelstein und Gold, gebildet war. Der Kaiser saß im offenen vierspännigen Wagen und dankte für die begeisterten Ovationen. Als der Zug bei der Kettenbrücke anlangte, gaben drei Donaumonitore 21 Salutschüsse ab; bei der königlichen Burg stellten sich sämmtliche Officiere der Garnison auf; das Reiter-Festbänderium stellte sich im Burghofe auf, während der Kaiser bei dem unteren Thore abstieg, über das Bänderium Revue abhielt und dem Anführer Grafen Stefan Karoly seine Zufriedenheit ausdrückte. Das Bänderium entfernte sich durch das obere Thor, während der Kaiser, beim Eintreten in das Innere der Burg von sämmtlichen Erzherzogen und Erzherzoginnen begrüßt, in die inneren Gemächer sich zurückzog. Abends fand eine Festvorstellung im Nationaltheater statt. Zur Aufführung gelangte das Jubiläumstück »Die heilige Krone«. Donaumonitore verkündeten durch Raketen signale, daß der Kaiser zum Theater fuhr; die Menschenmenge bereitete ihm unausgesetzt Ovationen. Der Ministerpräsident und der Intendant Graf Bichy empfingen den Kaiser am Eingange des prachtvoll beleuchteten und geschmückten Theaters. Beim letzten

Tableau wurde die ungarische Hymne gesungen. Im Hintergrunde waren die Büsten Ihrer Majestäten sichtbar, worüber Engel die ungarische Krone hielten. Hierbei stand das gesammte Publicum auf und brachte begeisterte Eisen-Rufe aus. Nach der Vorstellung fuhr der Kaiser in die Hofburg zurück. Infolge des schlechten Wetters wurden der Fackelzug und die Serenade abgesagt.

Budapest, 8. Juni. Der Kaiser verließ anläßlich des Krönungsjubiläums zahlreiche Ordensauszeichnungen an hohe Staatsfunctionäre, Bischöfe und einzelne Abgeordnete. Ministerpräsident Graf Szapary, Fürstprimas Vaszary und Erzbischof Samassa erhielten das Großkreuz des Stefan-Ordens.

Budapest, 5. Juni. Bischof Hornig in Beszprim hat anläßlich des Krönungsjubiläums 50.000 fl. zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken gespendet.

Kopenhagen, 6. Juni. Es verlautet, der Zar werde auf der Reise nach Kiel von dem Großfürsten-Thronfolger begleitet werden.

London, 6. Juni. Nach einer Depesche aus Hongkong hat zwischen chinesischen Truppen und Rebellen eine Schlacht stattgefunden, wobei letztere mit großem Verluste besiegt und siebzig Gefangene sofort geföpft wurden.

Athen, 4. Juni. Wegen wiederholt vorgekommenen Seeräubereien in den türkischen Gewässern fanden mehrere Verhaftungen im Piräus und auf der Insel Naxos statt.

Lottoziehungen vom 4. Juni.

Wien: 90 76 36 61 73.
Graz: 48 68 52 43 12.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	736.5	21.2	N. schwach	heiter	12.90
4.	2 » R.	733.9	27.2	SW. schwach	theilw. heiter	Regen
9 » Ab.	733.9	19.0	SW. schwach	bewölkt		
7	U. Mg.	734.4	15.8	N. schwach	bewölkt	25.60
5.	2 » R.	732.5	24.6	SW. schwach	theilw. bew.	Regen
9 » Ab.	731.6	17.4	SW. schwach	bewölkt		
7	U. Mg.	733.0	13.6	SW. schwach	Regen	8.10
6.	2 » R.	731.8	18.4	windstill	theilw. heiter	Regen
9 » Ab.	733.8	14.0	N. schwach	theilw. heiter	bewölkt	

Am 4. herrlicher Morgen, tagsüber wechselnd nachmittags Gewitter mit Regen und einzelnen Hagelförnern, nicht lange anhaltend, abends Wetterleuchten in Norden, nachts Regen. — Am 5. wechselnd bewölkt, nachmittags und nachts Regen. — Am 6. morgens nach 5 Uhr Gewitter aus SW. mit Regen bis nach 7 Uhr anhaltend; tagsüber meist trübe, mit unter geringer Regen, frisch gefallener Schnee auf den Alpen. — Das Tagesmittel der Temperatur an den drei Tagen 22.5, 19.3 und 15.3, beziehungsweise um 4.9 und 1.5 über und 2.6 unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Touristenhemden aus Baumwolle, gestreift, 75 bis 90 kr., aus Fil d'ecosse fl. 1.60, aus Halbwolle fl. 2.30, aus Flanell fl. 2.70, aus Boretteseide fl. 3.40 u. s. w.

bei

J. Renda, Laibach.



Schmerz erfüllt geben die Gefertigten die Trauerkunde von dem Ableben ihrer innigst geliebten Schwester, beziehungsweise Schwägerin und Tante, Fräulein

Auguste Suppan

welche nach langem, qualvollem Leiden am 5. Juni 1892 um halb 10 Uhr abends im 56. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbesacramenten, aus diesem Leben geschieden ist.

Das Leichenbegängnis findet am 7. Juni nachmittags um 6 Uhr vom Trauerhause Franciscaner-gasse Nr. 12 aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden am 9. Juni vormittags 8 Uhr in der Pfarrkirche Maria Berlin-digung gelesen werden.

Laibach, 6. Juni 1892.

Dr. Josef Suppan, Mitglied des k. k. Reichsgerichtes, Amtsdirector der krain. Sparcasse; Anna Suppan geb. Dimich, Auguste Suppan, Landesausg. Paul Suppan, Concipist des k. k. Landesausg. schusses; Anna Suppan, Dr. Friedrich Suppan, Advocaturconcipient; Marie Suppan, Universitätsprofessor, Adele Suppan geb. Kettorschet, Eduard, Ernst und Alexander Suppan. Marie Suppan. — Wittgarde de Sobell geb. Cornet.

Course an der Wiener Börse vom 4. Juni 1892.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Geld	Ware	Grundentl.-Obligationsen		Geld	Ware	Diverse Lose		Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen		Geld	Ware	Industrie-Actien		Geld	Ware
Einheitsrente in Noten		95.70	95.90	(für 100 fl. C.M.R.).				(per Stück).				(per Stück).				(per Stück).			
Österr. 4% Staatsloose		141.10	141.20	5% galizische		104.70	105.10	Erdbeere 100 fl.		189.50	189.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		91.50	92.00	Bauget., Allg. Oest., 100 fl.		109.50	111.00
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% mährische		109.50	109.50	4% Donau-Dampfsch. 100 fl.		125.00	127.00	Österr.-ung. Bahnen 200 fl. Silber		218.25	218.75	Eggenberg Eisen- und Stahl-Ind.		72.50	73.50
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% Krain und Küstenland		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		187.00	188.00	in Wien 100 fl.		79.00	82.00
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% niederösterreichische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., erste, 80 fl.		108.75	115.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% böhmische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., zweite, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% kroatische und slawonische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dritte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% steirische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., vierte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., fünfte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% Temeser Banat		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., sechste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., siebente, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., achte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., neunte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., zehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., elfte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., zwölfte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreizehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., vierzehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., fünfzehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., sechzehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., siebenzehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., achtzehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., neunzehnte, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., zweiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20	5% ungarische		109.50	109.50	Österr. ung. Bank 600 fl.		144.50	145.50	Böhm. Westbahn 200 fl.		351.00	352.00	Eisenbahn-Beizg., dreiessigste, 80 fl.		104.25	105.25
Österr. 4% Staatsloose		141.80	142.20																